



LANDKREIS
TIRSCHENREUTH

AN IHRER SEITE.

Orientierung und Hilfe
bei Pflegebedürftigkeit,
Behinderung oder
psychischer Erkrankung.

www.kreis-tir.de/buendnis-fuer-familie





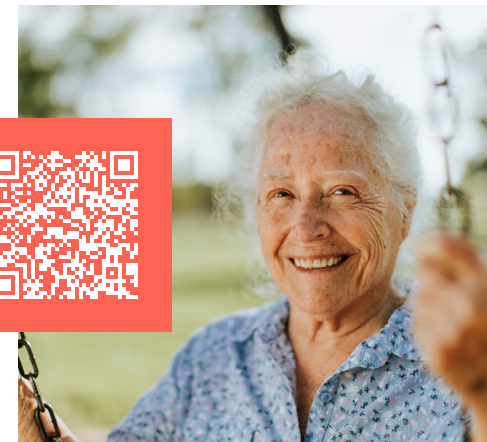
Krankheit, Unfall, eine psychische Krise oder das Älterwerden – manchmal verändert sich das Leben schneller, als wir denken. In solchen Momenten ist schnelle Orientierung wichtig. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen und Anlaufstellen rund um Pflegebedürftigkeit, Behinderung und psychische Erkrankungen.

Seniorenfachstelle

Die Seniorenfachstelle im Landratsamt Tirschenreuth berät zu Fragen rund um Pflege, Betreuung und Unterstützung im Alter.

Hier erhalten Sie auch den **Seniorenwegweiser**, eine **Notfallmappe** sowie Infos zu **Vorsorgevollmacht** und **Patientenverfügung**.

Informationen und Kontaktpersonen finden Sie online unter:
www.kreis-tir.de/seniorenfachstelle



Kommunale Wohnberatungsstelle

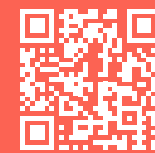
Die Kommunale Wohnberatung unterstützt bei Fragen zur barrierefreien Anpassung des Wohnraums und möglichen Hilfsmitteln.

Informationen und Kontaktpersonen finden Sie online unter:
<https://www.kreis-tir.de/kommunale-wohnberatung>

Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle informiert zu rechtlicher Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Informationen und Kontaktpersonen finden Sie online unter:
www.kreis-tir.de/betreuungsstelle



Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig sind Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen ihre Selbstständigkeit teilweise oder ganz verloren haben und deshalb dauerhaft auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Dies betrifft sowohl körperliche Einschränkungen, kognitive Beeinträchtigungen sowie psychische Erkrankungen.

Voraussetzung für die Anerkennung als pflegebedürftig ist, dass die Einschränkungen voraussichtlich über mindestens sechs Monate bestehen.

1 Feststellung der Pflegebedürftigkeit

Stellen Sie bei Ihrer Pflegekasse einen Antrag auf Pflegeleistungen. Der Medizinische Dienst vereinbart dann einen Begutachtungstermin bei der pflegebedürftigen Person im häuslichen Umfeld. Pflegebedürftige und pflegende Angehörige haben Anspruch auf Pflegeberatung innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung.

Halten Sie wichtige Unterlagen bereit:

- Arztberichte
- Krankenhausentlassungsberichte
- Medikamentenliste
- Schwerbehindertenausweis

Hinweis: Angehörige oder Pflegepersonen sollten beim Begutachtungstermin anwesend sein und unterstützen.

2 Pflegebegutachtung

Die Begutachtung bewertet, wie selbstständig jemand im Alltag ist – nicht mehr den Zeitaufwand für Pflege. In sechs Lebensbereichen werden Einschränkungen erfasst und in Punkte umgerechnet. Die Gesamtpunktzahl entscheidet über den Pflegegrad.

Modul	Beschreibung	Gewichtung
1	Mobilität	10 %
2 + 3	Kognitive und kommunikative Fähigkeiten sowie Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	15 %
4	Selbstversorgung	40 %
5	Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	20 %
6	Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	15 %

3 Einstufung in Pflegegrade

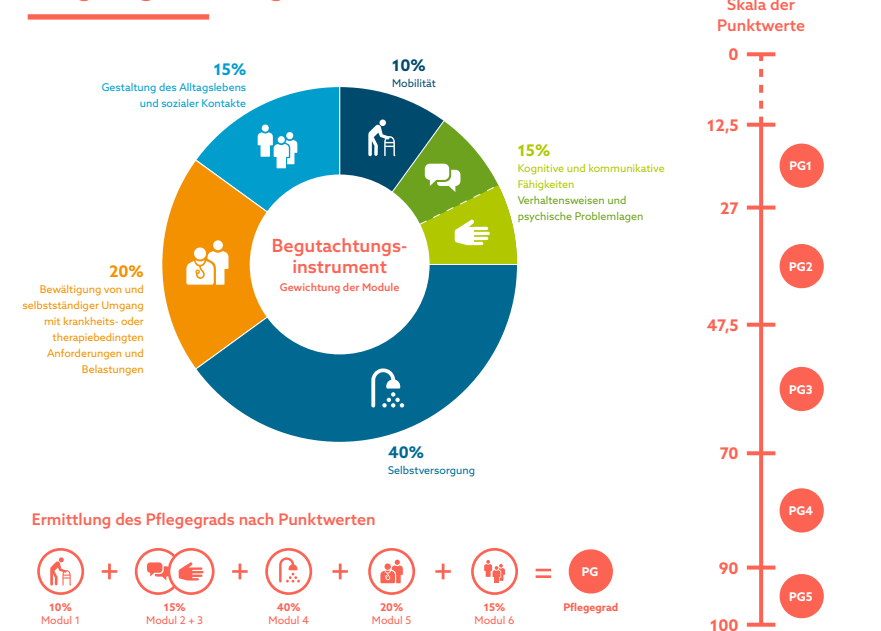
Auf Basis der Pflegebegutachtung wird die Pflegebedürftigkeit einer Person in einen von fünf Pflegegraden eingestuft.

Pflegegrad	Grad der Beeinträchtigung	Gewichtung
PG 1	Geringe Beeinträchtigung	12,5 – unter 27 Punkte
PG 2	Erhebliche Beeinträchtigung	27 – unter 47,5 Punkte
PG 3	Schwere Beeinträchtigung	47,5 – unter 70 Punkte
PG 4	Schwerste Beeinträchtigung	70 – unter 90 Punkte
PG 5	Schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen	90 – 100 Punkte

4 Leistungen je nach Pflegegrad

Mit der Einstufung in einen Pflegegrad können Leistungen wie Pflegegeld, Pflegesachleistungen, der Entlastungsbetrag oder Zuschüsse für Hilfsmittel und Wohnraumadaptierungen beantragt werden. Art und Umfang hängen vom Pflegegrad und der Versorgungsform ab. *Mehr dazu finden Sie auf der nächsten Seite*

Pflegebegutachtung auf einen Blick



Ambulante Leistungen der Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung bietet umfassende Unterstützung für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen – je nach Pflegegrad und Pflegesituation. Im Folgenden erhalten Sie einen vollständigen Überblick über alle wichtigen Leistungsbereiche:

Pflegegeld und Pflegesachleistung

Pflegegeld erhalten Pflegebedürftige, wenn die häusliche Pflege vollständig und unentgeltlich von einer privaten Person, zum Beispiel einem Angehörigen, übernommen wird. Die Höhe richtet sich nach dem anerkannten Pflegegrad.

Wird die Pflege hingegen durch einen ambulanten Pflegedienst erbracht, übernimmt die Pflegekasse die Kosten im Rahmen der sogenannten Pflegesachleistung. Diese umfasst körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuung sowie Hilfe im Haushalt. Auch hier ist die Leistungshöhe vom Pflegegrad abhängig.

Pflegegrad	Pflegegeld	Pflegesachleistung
PG 1	0 €	0 €
PG 2	347 €	796 €
PG 3	599 €	1.497 €
PG 4	800 €	1.859 €
PG 5	990 €	2.299 €

Kombinierte Pflegeleistungen

Wird die häusliche Pflege nur teilweise durch einen ambulanten Pflegedienst erbracht, erhalten Pflegebedürftige zusätzlich ein anteiliges Pflegegeld. Die Höhe richtet sich nach dem Umfang der erbrachten Sachleistungen und dem Pflegegrad.

Entlastungsleistungen

Pflegebedürftige aller Pflegegrade haben Anspruch auf einen zweckgebundenen monatlichen Entlastungsbetrag von 131 €. Dieser kann für anerkannte Betreuungs- und Entlastungsangebote, sowie für Leistungen der Tages- oder Kurzzeitpflege genutzt werden.

Teilstationäre Pflege (Tagespflege)

Kann die häusliche Pflege nicht im erforderlichen Maß sichergestellt werden, übernimmt die Pflegekasse in den Pflegegraden 2–5 die Kosten der Tagespflege – einschließlich notwendiger Beförderung. Die Höhe ist abhängig vom Pflegegrad:

PG 2: 721 €

PG 3: 1.357 €

PG 4: 1.685 €

PG 5: 2.085 €



Kurzzeitpflege

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2–5 haben Anspruch auf bis zu 8 Wochen Kurzzeitpflege pro Jahr. Die Pflegekasse zahlt bis zu 1.854 € pro Jahr. Ungenutzte Mittel aus der Verhinderungspflege können angerechnet werden – insgesamt bis zu 3.539 € jährlich.

Verhinderungspflege

Fällt die Pflegeperson vorübergehend aus (z. B. durch Krankheit oder Urlaub), übernimmt die Pflegekasse bei Pflegegrad 2–5 die Kosten für Ersatzpflege. Die Pflegekasse zahlt jährlich bis zu 1.685 € für maximal 6 Wochen. Zusätzlich können 843 € aus ungenutzter Kurzzeitpflege angerechnet werden.

Gemeinsamer Jahresbetrag ab 01.07.2025

Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 erhalten jährlich 3.539 € für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, flexibel nutzbar für bis zu 8 Wochen. Die bisher notwendige Vorpflegezeit entfällt.

Wohngruppenzuschlag

Ab dem 01.01.2025 erhalten Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5, die in ambulant betreuten Wohngruppen leben, einen monatlichen Zuschlag von 224 € zur Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen.

Pflegehilfsmittel

Zu den technischen Pflegehilfsmitteln zählen beispielsweise Pflegebetten, spezielle Pflegebett-Tische oder Hausnotrufsysteme. Monatlich stehen 42 € für bestimmte verbrauchbare Pflegehilfsmittel wie Desinfektionsmittel oder Handschuhe zur Verfügung.



Wussten Sie schon?
Darauf haben pflegende Angehörige Anspruch.

Wohnumfeldverbesserung

Für notwendige Umbaumaßnahmen zur Erleichterung der Pflege zu Hause gibt es einen Zuschuss von bis zu 4.180 €. Empfehlungen erfolgen oft im Rahmen der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst.

Pflegekurse

Pflegende Angehörige können kostenlose Pflegekurse erhalten, auf Wunsch auch im häuslichen Umfeld.

Soziale Absicherung

Die Pflegekasse zahlt Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung, wenn Angehörige Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 regelmäßig zu Hause pflegen.

Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf

Kurzfristige Freistellung & Pflegeunterstützungsgeld

Bei einer akuten Pflegesituation können Beschäftigte bis zu 10 Arbeitstage unbezahlte Freistellung nehmen, um Pflege zu organisieren. Dafür kann Pflegeunterstützungsgeld beantragt werden (ab 2024 jährlich möglich).

Pflegezeit (bis zu 6 Monate)

Pflegende Angehörige können bis zu 6 Monate ganz oder teilweise aus dem Beruf aussteigen. Auch eine bis zu 3-monatige Begleitung in der letzten Lebensphase eines Angehörigen ist möglich (Ankündigungsfrist: 10 Tage).

Kein Rechtsanspruch bei Betrieben mit 15 oder weniger Beschäftigten.

Familienpflegezeit (bis zu 24 Monate)

Arbeitnehmer können ihre Arbeitszeit für bis zu 24 Monate reduzieren, um Angehörige zu Hause zu pflegen (Ankündigung: 8 Wochen). Kein Anspruch bei Betrieben mit 25 oder weniger Beschäftigten (ohne Auszubildende).

Finanzielle Absicherung

Zur Abfederung von Einkommensverlusten kann für beide Modelle ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden.



Wir helfen Ihnen. Egal, in welcher Lebenslage.

Leben mit Demenz – gut begleitet

Demenz verändert das Leben – für Betroffene wie Angehörige. Beratungsstellen im Landkreis helfen bei Fragen zur Diagnose, im Alltag, zur Pflege und zur Entlastung.



Mehr Infos unter: www.alzheimer-bayern.de

Psychische Gesundheit im Blick behalten

Ob akute Krise oder psychische Erkrankung – professionelle Hilfe ist wichtig. Beratungsstellen und Einrichtungen bieten Gespräche, Tagesstruktur und therapeutische Unterstützung.



Mehr Infos unter: www.spdi-tirschenreuth.de

Unterstützung bei Behinderung

Von der Frühförderung über Beratung bis zur Selbsthilfe: Der Landkreis bietet vielfältige Angebote für Menschen mit Behinderung und deren Familien.



Mehr Infos unter: www.teilhabeberatung.de

Würdevolle Begleitung am Lebensende

Der Hospizdienst begleitet Menschen mit unheilbaren Erkrankungen sowie deren Angehörige – mit Zeit, Gesprächen und Entlastung in einer schweren Lebensphase.



Mehr Infos unter: www.hospizdienst-tirschenreuth.de

Alle Kontakte auf einen Blick

Ob Pflege, Demenz, seelische Belastung oder Vorsorge. Im Landkreis Tirschenreuth stehen Ihnen viele Anlaufstellen zur Seite. Eine Übersicht finden Sie auf der nächsten Seite oder unter www.kreis-tir.de/buendnis-fuer-familie



Kontaktpersonen

Pflege und Pflegebedürftigkeit

Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Tel. 030 / 201 791 31, www.wege-zur-pflege.de

Kostenlose Pflegeberatung für alle gesetzlich Versicherten - Pflegeservice Bayern
Tel. 0800 / 772 11 11, www.pflegeservice-bayern.de

Kostenlose Pflegeberatung für alle Privat Versicherten - Compass-Pflegeberatung
Tel. 0221 / 933 323 07, www.compass-pflegeberatung.de

Pflegeberatung für alle gesetzlich Versicherten

AOK Bayern, Evelin Schrems, Tel. 09631 / 83 82, evelin.schrems@by.aok.de

BARMER, Andrea Erthle, Tel. 0800 / 333 004 327-273, andrea.ertle@barmer.de

BKK, Thomas Nöllen, Tel. 0800 / 723 726 7, Mobil: 0172 143 178 3, thomas.noellen@spectrumk.de

Bundesknappschaft, Stefan Güthlein, Tel. 09621 / 49 06 58, stefan.guethlein@kbs.de

KKH, Kaufmännische Krankenkasse, Pflege@kkh.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Pflegekasse,
Kerstin Stadter, Tel. 0561 / 785 20 33, PK-Leistung@svlfg.de

Beratungsstellen des Landratsamtes

Seniorenfachstelle, Anja Dubrowski, Tel. 09631 / 88 466, seniorenfachstelle@tirschenreuth.de

Seniorenfachstelle, Jonas Horn, Tel. 09631 / 88 281, seniorenfachstelle@tirschenreuth.de

Kommunale Wohnberatungsstelle und Musterwohnung, Isolde Guba, Tel. 09631 / 88 427, isolde.guba@tirschenreuth.de

Sozialhilfeverwaltung, Ergänzende Hilfen zur Pflege in der Häuslichkeit, Judith Renner, Tel. 09631 / 88 297

Betreuungsstelle des Landratsamtes, Manfred Häfner, Tel. 09631 / 88 481, manfred.haefner@tirschenreuth.de

Betreuungsstelle des Landratsamtes, Karin Ast, Tel. 09631 / 88 735, karin.ast@tirschenreuth.de

Betreuungsstelle des Landratsamtes, Nina Malzer, Tel. 09631 / 88 418, nina.malzer@tirschenreuth.de

Betreuungsstelle des Landratsamtes, Andrea Rosner, Tel. 09631 / 88 461, andrea.rosner@tirschenreuth.de

Betreuungsstelle des Landratsamtes, Susanne Gmeiner, Tel. 09631 / 88 715, susanne.gmeiner@tirschenreuth.de

Betreuungsgericht Tirschenreuth, Tel. 09631 / 726 134 bzw. 09631 / 726 135

Hospizdienst

Caritas Ambulanter Hospizdienst im Landkreis Tirschenreuth, Martin Kneidl und Gabi Schicker,
Tel. 09631 / 798 92 18 oder 0151 74 30 91 55, hospizdienst@caritas-tirschenreuth.de

Hilfe und Beratung in den Krankenhäusern und durch den Sozialdienst

Klinikum Weiden, Doreen Stemmer, Tel. 0961 / 303 150 17, doreen.stemmer@kno.ag

Krankenhaus Kemnath, Julia Savidis, Tel. 09642 / 706 716 70, julia.savidis@kno.ag

Krankenhaus Tirschenreuth, Akutgeriatrie, Verena Kellner, Tel. 09631 / 87 371 23, verena.kellner.pk@kno.ag

Medbo Bezirksklinikum Wöllershof, Elvira Eck, Tel. 09602 / 780, klinik-psy-woe@medbo.de

Steinwaldklinik Erbdorf, Marina Koller, Tel. 09682 / 930 616 71, marina.koller@kno.ag

Palliativstation Weiden, Sebastian Striegl, Tel. 0961 / 303 150 20, sebastian.striegl@kno.ag

SAPV Waldnaab, Tel. 0961 / 303 163 60, info@sapv-waldnaab.de

Beratungsstellen und Unterstützungsangebote bei Demenz

Betreuungsgruppen / Nachmittagsbetreuung / Gesprächskreise

Treffen für pflegende Angehörige mit Caritasverband Tirschenreuth und LEBENplus Tirschenreuth
Ort: Besprechungsraum des Elisabethenvereins (vierteljährlich); Anmeldung bei Elisabethenverein oder LEBENplus
Tel. 09631 / 791 30 oder Tel. 09631 / 798 03 03, info@elisabethenverein.de oder stahl@meinlebenplus.de

Treffen für pflegende Angehörige mit LEBENplus Waldsassen, Ort: Evangelische Kirche Waldsassen (jeden 3. Dienstag)
Anmeldung bei Frau Grötsch, Tel. 09632 / 840 93 18, groetsch@meinlebenplus.de

Treffen für pflegende Angehörige mit LEBENplus Kemnath, Ort: Mittendrin oder Foyer, (jeden 3. Donnerstag)
Anmeldung bei Frau Baier mit Betreuungsmöglichkeit (Caritasverband Kemnath), Anmeldung bei Frau Purucker,
Tel. 09642 / 915 82 10, Tel. 09642 / 704 737, kemnath@meinlebenplus.de, pflegedienst@caritas-kemnath.de

Psychische Erkrankung / Depression

Caritas Beratungsstelle für seelische Gesundheit Tirschenreuth, Sozialpsychiatrischer Dienst – Gerontopsychiatrie
Außenstelle Tirschenreuth, Tel. 09631 / 798 950, info@spdi-tirschenreuth.de

Sozialteam OASE Tirschenreuth, Tagesstätte für psychisch kranke und psychisch behinderte Menschen
Tel. 09631 / 600 530, stiftlandoase.tirschenreuth@sozialteam.de

Medbo Bezirksklinikum Wöllershof, Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
Tel. 09602 / 780, klinik-psy-woe@medbo.de

Menschen mit Behinderung

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Kreisvereinigung Tirschenreuth e. V., Tel. 09633 / 923 19 80, info@lh-tir.de

Offene Behindertenarbeit / Familienentlastender Dienst e. V., Erwin Bösl, Tel. 09633 / 400 325, info@oba-fed.de

Behindertenbeauftragter des Landkreises Tirschenreuth, Reinhard Schön, Tel. 09637 / 461, sozialamt@tirschenreuth.de

Selbsthilfegruppe Behinderte und Nichtbehinderte, Martina Sötje, Tel. 0160 262 25 20, info@shg-tirschenreuth.de

Die aktuellen Kontakte finden Sie jederzeit unter:

www.kreis-tir.de/buendnis-fuer-familie

BÜNDNIS FÜR FAMILIE IM LANDKREIS TIRSCHENREUTH

Das Bündnis für Familie im Landkreis Tirschenreuth engagiert sich für ein familienfreundliches Umfeld in der Region. Es fördert die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, stärkt generationenübergreifende Angebote und unterstützt Familien in allen Lebensphasen mit vielfältigen Projekten und Informationen.



Weitere Informationen finden
Sie auf unserer Website unter
www.kreis-tir.de

Herausgegeben von:

Bündnis für Familie im
Landkreis Tirschenreuth
Arbeitsgruppe "Familie und Arbeitswelt"

Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Straße 7
95643 Tirschenreuth
www.kreis-tir.de

Hinweis:

Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da sich Angebote und Zuständigkeiten im Pflegebereich laufend ändern können. Für die Richtigkeit und Aktualität der Angaben wird keine Gewähr übernommen. Bei fehlerhaften oder veralteten Informationen freuen wir uns über einen Hinweis. Druckfehler vorbehalten.

Unterstützt durch:



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Weiden